

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Widersprüche in der Baselbieter Energiestrategie**

**Autor/in:** [Christoph Buser](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 10. September 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Am 8. April 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die [kantonale Energiestrategie](#) verabschiedet. Dieses Papier umfasst zehn Leitsätze und 27 Umsetzungsmassnahmen. Im zweiten Kapitel "Ausgangslage und Rahmenbedingungen" wird anerkannt, dass durch das anstehende Ende der Betriebsdauer der ersten AKWs und durch einen substantiellen Rückgang von Importvertragskapazitäten die Schweiz mittel- bis langfristig in eine Stromversorgungslücke gerät. Diese drohende Versorgungslücke würde die schweizerische Wirtschaft empfindlich treffen. In der Energiestrategie wird deshalb gefordert, dass die Kantone unter Koordination des Bundes ihre Beiträge zur Verhinderung einer Stromlücke liefern müssen.

Weiter wird im **Leitsatz 3** die berechtigte Forderung angeführt, dass der Klimaschutz eine Grundlage für die kantonale Energiepolitik darstelle und somit Massnahmen zu Reduktionen von CO<sub>2</sub>-Emissionen umgesetzt werden müssen. Unter **Leitsatz 4** ist zu lesen, dass sich der Kanton für eine sichere und preiswerte Energieversorgung einsetzt (insbesondere für die elektrische Energie). Und schliesslich unter **Leitsatz 5** ist festgehalten, dass der Kanton die 4-Säulen-Energiepolitik des Bundes aktiv mittragen und auch mit gestalten soll. Explizit wird - unter anderem aufgrund der drohenden Versorgungslücke - der Bau von Grosskraftwerken genannt.

Bei den Leitsätzen werden aber im gleichen Papier auch Grundsätze verankert, die zumindest ein grosses Zielkonfliktspotential mit den eingangs erwähnten Forderungen aufweisen. So soll beispielsweise primär auf den Zukauf von Elektrizität, insbesondere aus erneuerbaren Energiequellen, gesetzt werden. Schliesslich steht - quasi über allem - der Artikel 115 Abs. 2 in der Kantonsverfassung.

**Zur Klärung der oben genannten Widersprüche in der vorliegenden Baselbieter Energiestrategie bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das aktive Mittragen und Mitgestalten der 4-Säulen Energiepolitik des Bundes - explizit Säule 3 der Bau von Grosskraftwerken - unter der Prämisse von Leitsatz 3 und unter § 115, Abs. 2 der Kantonsverfassung?
2. Inwiefern trägt der Regierungsrat die 4-Säulen Energiepolitik des Bundes, wenn er auf Seite 13 aufführt, dass primär auf dezentrale Stromproduktion und auf den Zukauf von Elektrizität, insbesondere aus erneuerbaren Energiequellen gesetzt werden soll?
3. Woher und zu welchem Preis gedenkt der Regierungsrat den Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen?
4. Wie plant der Regierungsrat, den Anforderungen aus Leitsatz 4 gerecht zu werden, wenn er sich aktiv gegen den Ersatz von auslaufenden AKWs wehrt?